

DE



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

2013

Kurzinformation zur Prüfung der EU

Vorstellung der Jahresberichte des Europäischen
Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2013

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG

Tel. +352 4398-1

E-Mail: eca-info@eca.europa.eu
Internet: <http://eca.europa.eu>

Twitter: @EUAuditorsECA
YouTube: EUAuditorsECA

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

ISBN 978-92-872-0998-6
doi:10.2865/23970

© Europäische Union, 2014
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Luxembourg

DE

2013

Kurzinformation zur Prüfung der EU

Vorstellung der Jahresberichte des Europäischen
Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2013



Jedes Jahr im November berichtet der Europäische Rechnungshof über die Ergebnisse seiner jährlichen Prüfungen des EU-Finanzmanagements im vorangegangenen Haushaltsjahr. Auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise liefert der Hof eine Zuverlässigkeitsgewähr zur Verwendung der EU-Mittel und hebt hervor, in welchen Bereichen das Risiko, dass EU-Mittel nicht ordnungsgemäß eingesetzt wurden, am größten war. Die Berichte enthalten auch Empfehlungen für mögliche Verbesserungen des EU-Finanzmanagements. Auf diese Weise unterstützt der Hof das Europäische Parlament und den Rat bei der Überprüfung der EU-Ausgaben und trägt dazu bei, dass die Rechenschaftspflicht gegenüber den EU-Bürgerinnen und Bürgern effektiv wahrgenommen wird.

In dieser „Kurzinformation zur Prüfung der EU im Jahr 2013“ werden die wichtigsten Feststellungen in unseren Jahresberichten 2013 über die Ausführung des EU-Haushaltsplans bzw. über die Europäischen Entwicklungsfonds zusammengefasst und erläutert. Wie in den Vorjahren geben die Berichte Aufschluss darüber, inwieweit die auf EU- und auf nationaler Ebene für das EU-Finanzmanagement zuständigen Akteure in ihren Berichten ein getreues Bild der Verwaltung der Finanzmittel vermittelt, die Anwendung der EU-Finanzvorschriften sichergestellt und die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit eingehalten haben.

2013 war das letzte Jahr eines siebenjährigen Programmplanungszeitraums, und wir veröffentlichen unsere Jahresberichte zu diesem Haushaltsjahr in einer für die EU und ihre Finanzen wichtigen Übergangsphase. Wie unsere Berichte zeigen, sehen sich ein neues Europäisches Parlament und eine neue Kommission in dem inzwischen angelaufenen Programmplanungszeitraum 2014-2020 sowohl mit seit Langem bestehenden als auch mit neuen Herausforderungen für das Finanzmanagement und die Rechenschaftspflicht konfrontiert.

Der weiterhin auf den EU- und den nationalen Finanzen lastende Druck erfordert eine sorgsame Verwaltung und Kontrolle der EU-Mittel sowie bessere Prognosen des langfristigen Finanzierungsbedarfs. Insbesondere stellen wir in unseren Berichten heraus, dass die Kommission und die Behörden der Mitgliedstaaten bei ihrem EU-Finanzmanagement stärker darauf achten müssen, dass EU-Mittel zur Erzielung von Ergebnissen eingesetzt werden, die auf anderem Wege nicht genauso effizient oder effektiv herbeigeführt werden könnten. Gleichzeitig wird anhand der Prüfungsergebnisse des Hofes deutlich, dass noch mehr unternommen werden kann und sollte, damit die EU-Ausgaben im Einklang mit den Vorschriften getätigt werden.

Der Hof wird die Gelegenheit gerne wahrnehmen, das neue Europäische Parlament und die neue Kommission bei der Lösung dieser und anderer auf EU-Ebene bestehender Probleme des Finanzmanagements und der Rechenschaftspflicht zu unterstützen. Zu diesem Zweck haben wir auf der Grundlage unserer Prüfungserfahrungen auch zwei Landscape-Analysen erstellt, in denen die wichtigsten Herausforderungen der EU in den Bereichen Rechenschaftspflicht, Prüfung und Finanzmanagement aufgezeigt werden.

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Caldeira'.

Präsident des Europäischen Rechnungshofs

Seite

| | |
|----|---|
| 04 | Gesamtergebnisse |
| 04 | Kernaussagen |
| 05 | Vorschriftsgemäße Verwendung der EU-Mittel |
| 15 | EU-Mittel und Ergebniserbringung |
| 18 | Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche |
| 18 | Einnahmen |
| 20 | Landwirtschaft: Marktstützung und Direktzahlungen |
| 22 | Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit |
| 24 | Regionalpolitik, Verkehr und Energie |
| 26 | Beschäftigung und Soziales |
| 28 | Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung |
| 30 | Forschung und andere interne Politikbereiche |
| 32 | Verwaltungsausgaben und damit verbundene Ausgaben |
| 33 | Europäische Entwicklungsfonds (EEF) |
| 35 | Hintergrundinformationen |
| 35 | Der Prüfungsansatz auf einen Blick |
| 37 | Der Europäische Rechnungshof und seine Arbeit |

Kernaussagen

Zusammenfassung der Zuverlässigkeitserklärung für 2013

Der Europäische Rechnungshof (EuRH, „der Hof“) gibt ein **uneingeschränktes Prüfungsurteil** zur Zuverlässigkeit der **Rechnungsführung** der Europäischen Union für 2013 ab.

Die **Einnahmen** für 2013 sind insgesamt **rechtmäßig und ordnungsgemäß**.

Die **Mittelbindungen** für 2013 sind insgesamt **rechtmäßig und ordnungsgemäß**.

Die **Zahlungen** für 2013 sind in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet. Daher gibt der Hof ein **versagtes Prüfungsurteil** zu ihrer Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit ab.

Der Wortlaut der Zuverlässigkeitserklärung ist Kapitel 1 des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2013 zu entnehmen.

- Der Hof **schätzt die Fehlerquote**, mit der das Ausmaß der Unregelmäßigkeiten gemessen wird, bei den Zahlungen für 2013 auf 4,7 %. Dieser Wert liegt in der Nähe der Fehlerquote für 2012 (4,8 %) und konstant über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %.
- Insgesamt gesehen gewährleisteten die untersuchten **Überwachungs- und Kontrollsysteme** – mit erheblichen Abweichungen zwischen den Mitgliedstaaten – die Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen bedingt wirksam.
- Am fehlerträchtigsten waren die beiden Ausgabenbereiche *Regionalpolitik, Verkehr und Energie* mit einer Fehlerquote von 6,9 % und *Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit* mit einer Fehlerquote von 6,7 %. Bei der **geteilten Mittelverwaltung** insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der Bereiche *Landwirtschaft: Marktstützung und Direktzahlungen* sowie *Beschäftigung und Soziales*, belief sich die geschätzte Fehlerquote auf 5,2 %.
- **Korrekturmaßnahmen und Wiedereinziehungen** durch die Behörden in den Mitgliedstaaten und die Kommission wirkten sich positiv auf die geschätzte Fehlerquote aus. Ohne diese Maßnahmen hätte die geschätzte Gesamtfehlerquote bei 6,3 % gelegen.
- Wie im Jahr 2012 **verfügten die Behörden in den Mitgliedstaaten** bei einem großen Teil der fehlerbehafteten Vorgänge in den Bereichen mit geteilter Mittelverwaltung **über ausreichende Informationen**, um die Fehler aufzudecken und zu berichtigen, bevor bei der Kommission eine Erstattung beantragt wurde.
- Aufgrund eines **kontinuierlichen Anstiegs der aus künftigen Haushaltsplänen zu finanzierenden Beträge** ist es trotz eines erheblich höheren Haushalts für Zahlungen im Jahr 2013 unbedingt erforderlich, dass die Kommission eine Planung des mittel- und langfristigen Zahlungsbedarfs vornimmt.
- Bei der Verwendung der EU-Mittel standen im Programmplanungszeitraum 2007-2013 die Absorption (*use it or lose it* – Verfall bei Nichtnutzung) und die Einhaltung der Rechtsvorschriften und nicht eine gute Leistung im Vordergrund. Dieser **mangelnde Schwerpunkt auf der Leistung** ist ein entscheidender Schwachpunkt in der Art und Weise, wie ein großer Teil des EU-Haushalts aufgebaut ist.

Vorschriftsgemäße Verwendung der EU-Mittel

Die EU-Mittel für 2013

Jedes Jahr prüft der Hof die Einnahmen und Ausgaben der EU und beurteilt in seinem diesbezüglichen Prüfungsurteil, inwieweit die Jahresrechnung zuverlässig ist und die Einnahmen- und Ausgabenvorgänge mit den maßgebenden Regeln und Rechtsvorschriften in Einklang stehen.

Im Jahr 2013 beliefen sich die Ausgaben aus dem EU-Haushalt auf insgesamt **148,5 Milliarden Euro** oder rund 290 Euro je Bürger. Diese Ausgaben entsprechen etwa einem Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU und machen etwa zwei Prozent der gesamten öffentlichen Ausgaben der EU-Mitgliedstaaten aus.

Der EU-Haushaltsplan wird jährlich – auf der Grundlage eines siebenjährigen Finanzrahmens – vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedet. Dafür zu sorgen, dass die Haushaltsmittel ordnungsmäßig ausgegeben werden, ist in erster Linie Aufgabe der Kommission. Bei rund 80 % der Ausgaben – insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und Kohäsion – teilt sich die Kommission diese Aufgabe mit den EU-Mitgliedstaaten.

Woher stammen die Mittel?

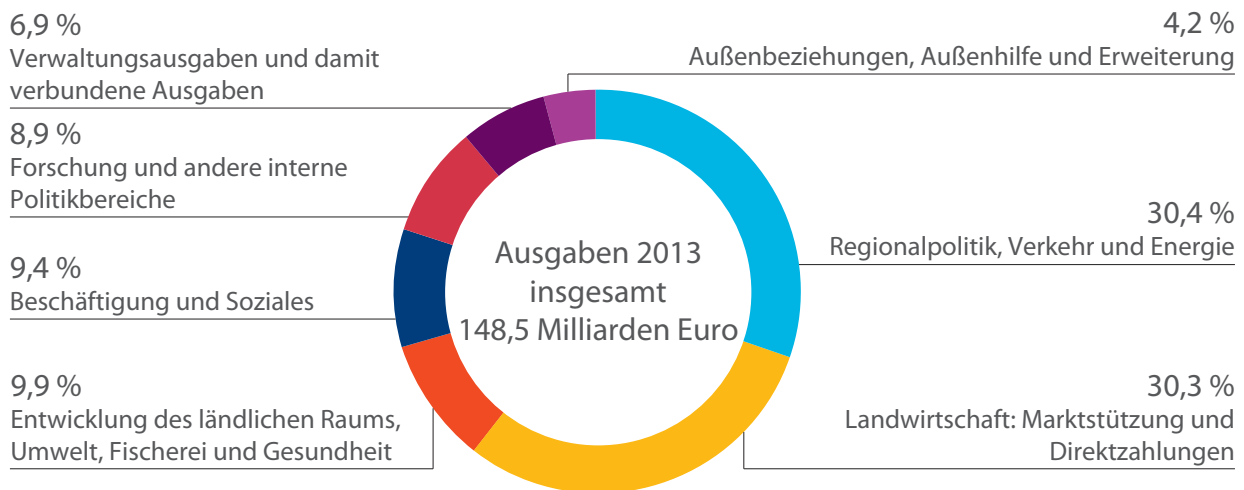
Der EU-Haushalt wird aus verschiedenen Quellen finanziert. Der größte Anteil entfällt auf Zahlungen, die die Mitgliedstaaten auf der Grundlage ihres Bruttonationaleinkommens leisten (110,0 Milliarden Euro). Zu den anderen Quellen gehören Zahlungen der Mitgliedstaaten auf der Grundlage der von ihnen erhobenen Mehrwertsteuer (14,5 Milliarden Euro) sowie Zölle und Agrarzölle (15,4 Milliarden Euro).

Wofür werden die Mittel ausgegeben?

Die jährlichen EU-Haushaltsmittel werden in einem breiten Spektrum von Politikbereichen ausgegeben (siehe **Schaubild 1**). Die geleisteten Zahlungen dienen der Förderung so unterschiedlicher Tätigkeiten wie Forschungsprojekten, der Schulung von Arbeitslosen oder der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Schaubild 1

Ausgaben des Jahres 2013

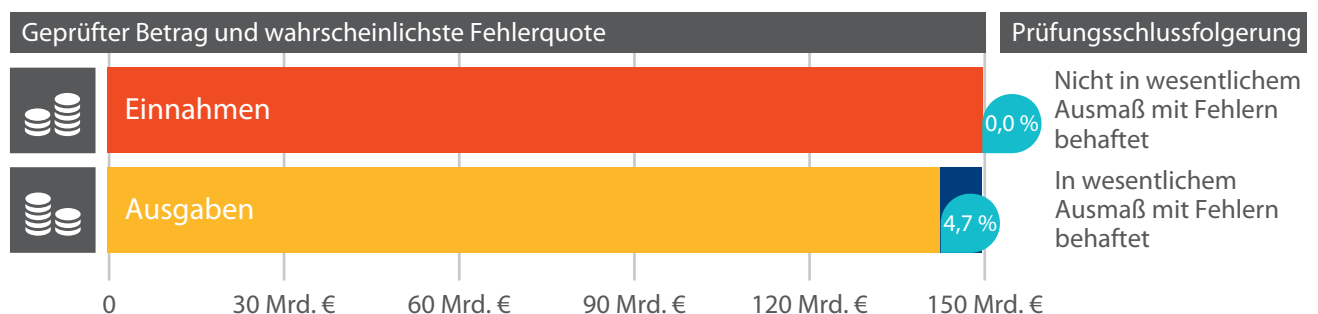


Prüfungsfeststellungen für 2013

Ein Kernelement der Prüfungsarbeit des Hofes ist die Prüfung von Stichproben von Vorgängen, die aus allen Teilen des EU-Haushalts gezogen werden, um zu statistischen Schätzungen zu gelangen, inwieweit die Einnahmen und die verschiedenen Ausgabenbereiche fehlerbehaftet sind. Die Ergebnisse für 2013 sind in *Schaubild 2* zusammengefasst. Weitere Informationen zum Prüfungsansatz des Hofes und zur Schätzung der wahrscheinlichsten Fehlerquote sind auf Seite 35 zu finden.

Schaubild 2

Prüfung von Vorgängen für den EU-Haushalt insgesamt - Ergebnisse für 2013



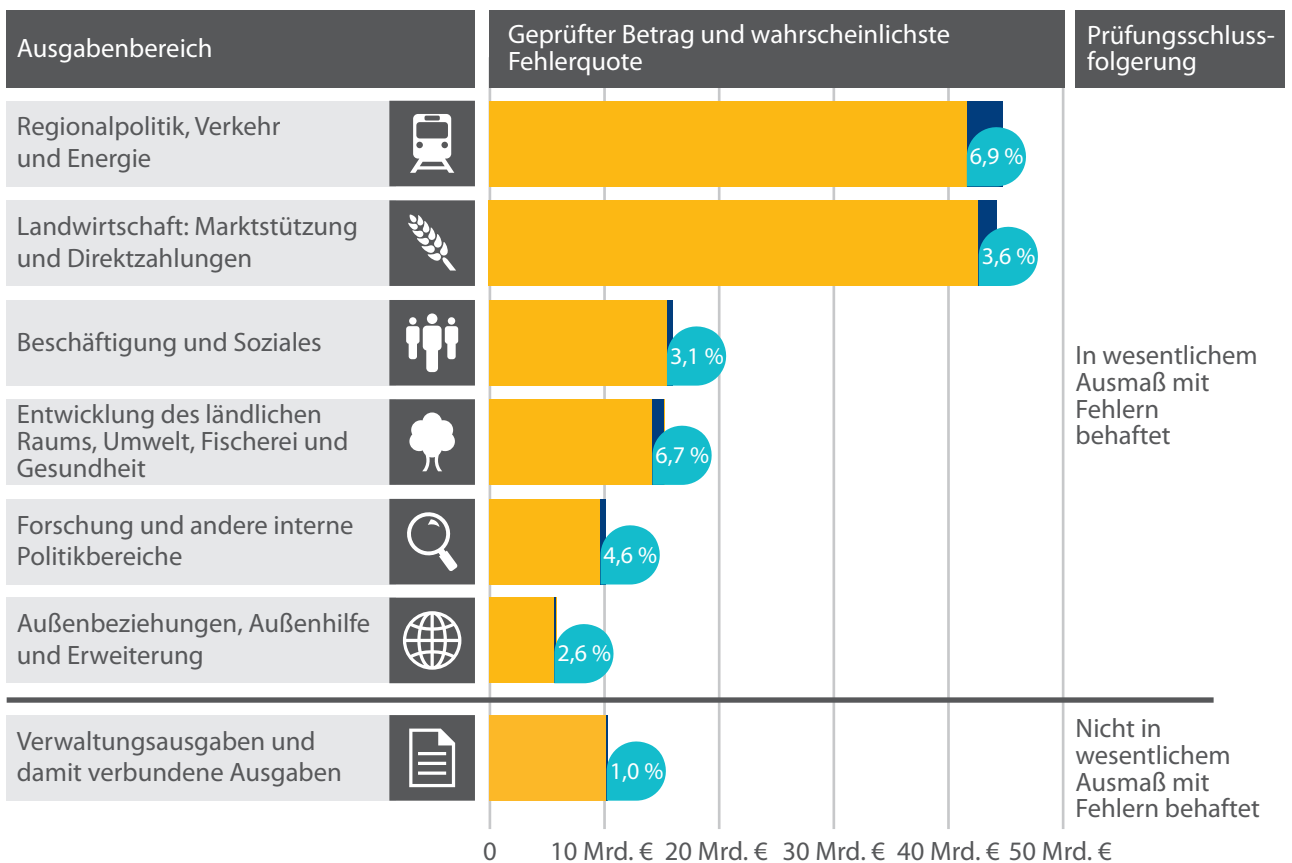
Wahrscheinlichste Fehlerquote (geschätzte Fehlerquote auf der Grundlage der quantifizierbaren Fehler, die in der statistischen Stichprobe von Vorgängen festgestellt wurden)

Für 2013 gelangt der Hof zu der Schlussfolgerung, dass die Einnahmen nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet waren. Für den Ausgabenhaushalt insgesamt beträgt die geschätzte Fehlerquote 4,7 %, was ein versagtes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben zur Folge hat (eine Erläuterung des Begriffs „Ordnungsmäßigkeit“ ist auf Seite 36 zu finden).

Die Prüfung von Vorgängen führte für die jeweiligen Ausgabenbereiche zu den in **Schaubild 3** dargestellten Ergebnissen.

Weitere Angaben zu den einzelnen Ausgabenbereichen sind den Seiten 18 bis 34 und den entsprechenden Kapiteln des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2013 zu entnehmen.

Schaubild 3 Prüfung von Vorgängen in den einzelnen EU-Ausgabenbereiche – Ergebnisse für 2013



Wahrscheinlichste Fehlerquote (geschätzte Fehlerquote auf der Grundlage der quantifizierbaren Fehler, die in der statistischen Stichprobe von Vorgängen festgestellt wurden)

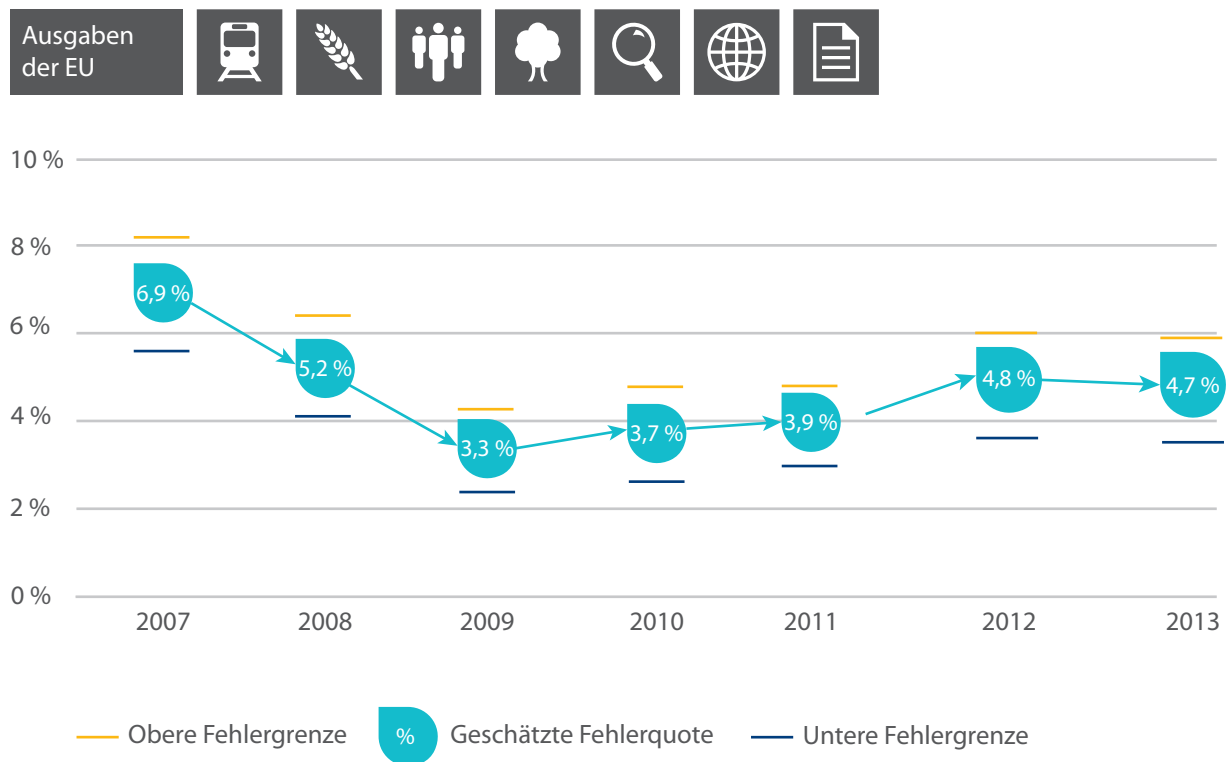
Hinweis: Der Hof verwendet zur Schätzung der Fehlerquote statistische Standardmethoden (siehe Anhang 1.1 von Kapitel 1 des Jahresberichts).

Analyse der Prüfungsergebnisse

Der Hof schätzt die Fehlerquote, mit der das Ausmaß der Unregelmäßigkeiten gemessen wird, bei den Zahlungen für 2013 auf 4,7 %. Dieser Wert liegt in der Nähe der Fehlerquote für 2012 (4,8 %) und konstant über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % (siehe *Schaubild 4*).

Schaubild 4

Geschätzte Fehlerquote für den EU-Haushalt insgesamt (2007-2013)



Hinweis: Der Hof verwendet zur Schätzung der wahrscheinlichsten Fehlerquote statistische Standardmethoden. Der Hof ist zu 95 % sicher, dass die Fehlerquote für die betreffende Grundgesamtheit in der Spanne zwischen der **unteren Fehlergrenze** und der **oberen Fehlergrenze** liegt. Weitere Einzelheiten sind Anhang 1.1 sowie Abbildung 1.3 von Kapitel 1 des Jahresberichts zu entnehmen.

Fehler, Verschwendung und Betrug

Die vom Hof geschätzte Fehlerquote ist kein Maß für Betrug, Ineffizienz oder Verschwendung. Sie ist eine Schätzung der Mittel, die nicht hätten ausgezahlt werden dürfen, weil sie nicht in Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften verwendet wurden. Zu den typischen Fehlern zählen Zahlungen für nicht förderfähige Ausgaben oder für Anschaffungen, bei denen die Vergabevorschriften nicht ordnungsgemäß angewandt wurden.

Betrug ist eine vorsätzliche Täuschungshandlung mit dem Ziel, sich Vorteile zu verschaffen. Der Hof leitet Fälle, auf die er im Zuge seiner Prüfungen trifft und in denen er Betrug vermutet, an das OLAF (das Betrugsbekämpfungsamts der Europäischen Union) weiter, das für die Durchführung etwaiger weiterer Ermittlungen in Zusammenarbeit mit den Behörden in den Mitgliedstaaten zuständig ist.

Ein Vergleich der für die verschiedenen Ausgabenbereiche geschätzten Fehlerquoten ist **Schaubild 5** zu entnehmen. Höhere Quoten im Bereich *Forschung und andere interne Politikbereiche* sowie im Bereich *Verwaltungsausgaben und damit verbundene Ausgaben* wurden durch geringere Quoten in den Bereichen *Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit* sowie *Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung* ausgeglichen.

Wie im Jahr 2012 waren die beiden Ausgabenbereiche *Regionalpolitik, Verkehr und Energie* sowie *Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit* am fehlerträchtigsten. Diese zwei Bereiche weisen zusammen mit den beiden anderen Bereichen der **geteilten Mittelverwaltung** (*Landwirtschaft: Marktstützung und Direktzahlungen* sowie *Beschäftigung und Soziales*) eine geschätzte Fehlerquote von 5,2 % auf. Bei allen anderen operativen Ausgaben (die größtenteils direkt von der Kommission verwaltet werden) belief sich die geschätzte Fehlerquote auf 3,7 %. Zudem stellte der Hof bei den Verwaltungsausgaben eine geschätzte Fehlerquote von 1,0 % fest.



Schaubild 5

Vergleich der geschätzten Fehlerquoten in den einzelnen EU-Ausgabenbereichen für 2012 und 2013

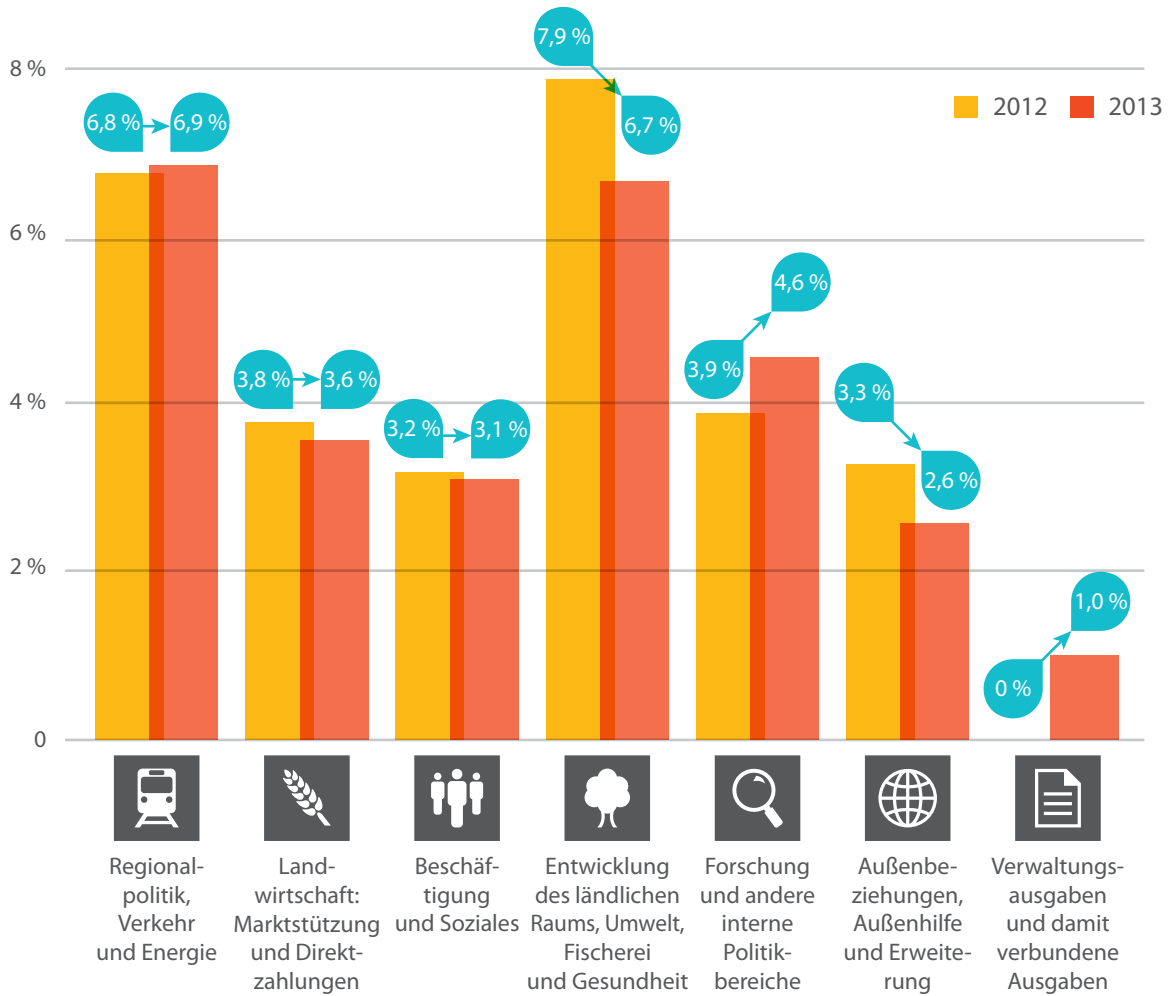
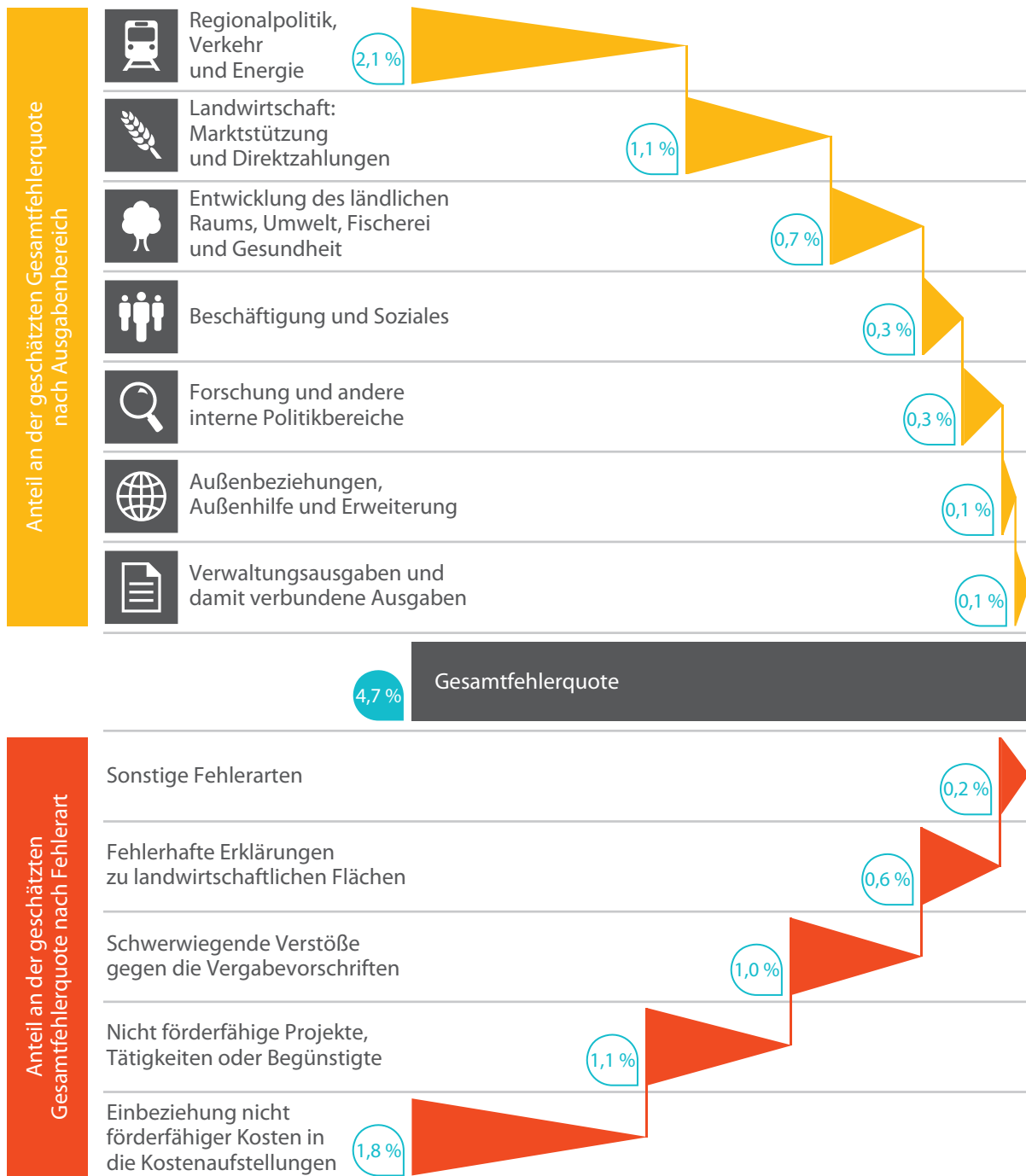


Schaubild 6

Aufschlüsselung der geschätzten Gesamtfehlerquote nach Ausgabenbereichen und Fehlerarten



Geschätzte Fehlerquote für den EU-Haushalt gesamt

Anteil an der Gesamtfehlerquote (in Prozentpunkten)

Der Hof analysiert den Beitrag der verschiedenen Fehlerarten sowie der einzelnen Ausgabenbereiche zur geschätzten Gesamtfehlerquote (siehe *Schaubild 6*).

Ausgaben, die nicht die notwendigen Voraussetzungen erfüllten, um im Rahmen von EU-geförderten Projekten geltend gemacht zu werden, hatten den größten Anteil an der geschätzten Gesamtfehlerquote (*Einbeziehung nicht förderfähiger Kosten in die Kostenaufstellungen*: 39 % oder 1,8 Prozentpunkte der geschätzten Gesamtfehlerquote). An zweiter Stelle lagen Projekte, bei denen entweder das finanzierte Objekt/die finanzierte Tätigkeit oder der Begünstigte nach den geltenden Regeln nicht hätte gefördert werden dürfen (*nicht förderfähige Projekte/Tätigkeiten oder Begünstigte*: 22 % oder 1,1 Prozentpunkte der geschätzten Gesamtfehlerquote).

Als größter Ausgabenbereich, der noch dazu die höchste geschätzte Fehlerquote aufweist, trägt der Bereich *Regionalpolitik, Verkehr und Energie* mit Abstand am meisten zur geschätzten Gesamtfehlerquote bei (44 % oder 2,1 Prozentpunkte der geschätzten Gesamtfehlerquote). Der Bereich *Landwirtschaft: Marktstützung und Direktzahlungen*, in dem das Ausgabenvolumen nahezu genauso hoch war, leistet einen etwa halb so großen Beitrag zur geschätzten Gesamtfehlerquote.

Korrekturmaßnahmen wirken sich positiv auf die Fehlerquote aus

Die Mitgliedstaaten und die Kommission wenden Korrekturmaßnahmen an, um den EU-Haushalt in Fällen unwirksamer Kontrollsysteme oder vorschriftswidriger Ausgaben zu schützen. Wenn solche Korrekturmaßnahmen bei den vom Hof geprüften Zahlungen des Jahres 2013 nicht vorgenommen worden wären, hätte sich die geschätzte Gesamtfehlerquote statt auf 4,7 % auf 6,3 % belaufen.

Allerdings könnte die geschätzte Fehlerquote durch bessere Anwendung der bestehenden Kontrollsysteme und Korrekturmaßnahmen noch in beträchtlichem Maße weiter gesenkt werden. Der Hof stellte fest, dass die Behörden in den Mitgliedstaaten bei einem großen Teil der fehlerbehafteten Vorgänge in den Bereichen mit geteilter Mittelverwaltung über ausreichende Informationen verfügten, um die Fehler aufzudecken und zu berichtigen, bevor bei der Kommission eine Erstattung beantragt wurde. Beispielsweise hätte dies die geschätzte Fehlerquote im Bereich *Regionalpolitik, Verkehr und Energie* von 6,9 % auf 3,9 %, im Bereich *Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit* von 6,7 % auf 2,0 % und im Bereich *Beschäftigung und Soziales* von 3,1 % auf 1,9 % gesenkt.

Neue Herausforderungen für die Darstellung zuverlässiger Finanzinformationen

In der Berichterstattung über die oben genannten korrektiven Anpassungen wird nicht klar zwischen den Hauptarten von korrektiven Anpassungen unterschieden. Zudem werden die Informationen weitgehend außerhalb des Rechnungsführungssystems bereitgestellt. Dies erschwert eine eingehendere Analyse und verringert die Genauigkeit der in der Rechnungsführung und der zugehörigen Finanzberichterstattung ausgewiesenen Zahlen.

Eine weitere Entwicklung ist der zunehmende Einsatz von Finanzinstrumenten, mit denen – in Form von Darlehen, Garantien, Eigenkapital und anderen Risikomechanismen – Investitionen für potenziell wirtschaftlich tragfähige Projekte unterstützt werden. Aufgrund ihrer komplexen Struktur erfordern Finanzinstrumente besondere Sorgfalt bei ihrer Bewertung und Erfassung im Einklang mit international anerkannten Rechnungsführungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor.

Kontinuierlicher Anstieg der aus künftigen Haushaltsplänen zu finanzierenden Beträge

Zu den wichtigsten Merkmalen der Haushaltsführung und des Finanzmanagements 2013 der EU gehören:

- ein starker Zuwachs des Volumens an Zahlungen, welche die Kommission im Wege von Berichtigungshaushaltsplänen tätigen durfte: 9,6 % des ursprünglichen Haushaltsplans;
- ein anhaltender Anstieg der Verpflichtungen, die in Zukunft Anlass zu Zahlungen geben (um 2,6 %) trotz des hohen Zahlungsvolumens;
- eine unverändert lange Zeitspanne (durchschnittlich mehr als zwei Jahre) zwischen dem Zeitpunkt der anfänglichen Mittelbindung und dem Zeitpunkt, an dem die Ausgabenerklärungen von der Kommission akzeptiert werden;
- lediglich 37 % der für Finanzierungsinstrumente bereitgestellten Mittel war Ende 2012 an Endbegünstigte ausgezahlt worden;
- Rückzahlungen, Zinsen und Dividenden in Höhe von 259 Millionen Euro, die sich seit 2008 angesammelt hatten, wurden nicht als Einnahmen erfasst.

Was sind Verpflichtungen und Zahlungen?

Der EU-Haushalt besteht aus zwei Elementen: Verpflichtungen (im laufenden oder in kommenden Jahren zu zahlende Beträge) und Zahlungen (Deckung im laufenden Jahr ausgezahlter Fördermittel). Zahlungen können nur gegen gültige Mittelbindungen vorgenommen werden. Die jährlichen Obergrenzen der Mittel für Verpflichtungen und für Zahlungen sind in den vom Rat und vom Parlament vereinbarten mehrjährigen Finanzrahmen festgelegt.

Die Beschaffenheit der EU-Ausgabenprogramme, insbesondere die lange Zeitspanne zwischen Mittelbindung und Zahlung, hat zunehmenden Druck auf die künftigen Zahlungshaushalte zur Folge. Dies zeigt sich an einem deutlich höheren Haushalt für Zahlungen im Jahr 2013, und dieser Trend wird sich ähnlich in künftigen Haushalten fortsetzen.

Wie können die Haushaltsführung und das Finanzmanagement verbessert werden?

Nach Ansicht des Hofes sollte die Kommission

- aussagekräftigere Informationen über die Funktionsweise der Korrekturmechanismen veröffentlichen (Zeitpunkt, Ursprung und Art) und die Genauigkeit der entsprechenden Zahlen durch Erfassung der Informationen innerhalb der herkömmlichen Rechnungsführungssysteme erhöhen;
- alle Finanzinstrumente und Finanzierungsinstrumente im Einklang mit international anerkannten Rechnungsführungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor erfassen und bewerten, und zwar insbesondere im Wege verlässlicher Verfahren zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen;
- Informationen über die Kassenmittel vorlegen, die bis zur Auszahlung an die Endbegünstigten gehalten werden;
- eine langfristige Cashflow-Prognose ausarbeiten und veröffentlichen, die jährlich aktualisiert wird; dies würde es den betroffenen Akteuren erleichtern, den künftigen Zahlungsbedarf zu ermitteln und die Haushaltsprioritäten festzulegen.



Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zu den wichtigsten Prüfungsfeststellungen können Kapitel 1 „Zuverlässigkeitserklärung und zugehörige Ausführungen“ des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2013 entnommen werden.



EU-Mittel und Ergebniserbringung

EU-Mittel sollten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit) verwendet werden. Vor diesem Hintergrund braucht es zur Erzielung einer guten Leistung Inputs (für die Programmdurchführung erforderliche finanzielle, personelle, materielle, organisatorische oder regulative Ressourcen), Outputs (was im Rahmen des Programms erreicht werden soll), Ergebnisse (unmittelbare durch das Programm verursachte Veränderungen bei den direkt Beteiligten oder den direkten Empfängern) und Auswirkungen (längerfristige gesellschaftliche Veränderungen, die zumindest zum Teil auf die EU-Maßnahme zurückzuführen sind). Der Hof beurteilt diese Aspekte in seinen Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

Der Schwerpunkt liegt nicht genug auf der Leistung

Bei der Verwendung der EU-Mittel standen im Programmplanungszeitraum 2007-2013 die Absorption (*use it or lose it* – Verfall bei Nichtnutzung) und die Einhaltung der Rechtsvorschriften und nicht eine gute Leistung im Vordergrund. Bei der Auswahl der Projekte für eine EU-Förderung stand beispielsweise die Notwendigkeit der Verwendung der verfügbaren EU-Mittel an erster Stelle. An zweiter Stelle kam die erforderliche Einhaltung der Vorschriften, und erst an dritter Stelle – und nur bis zu einem gewissen Grad – stand die Erreichung von Ergebnissen und Auswirkungen. Dieser mangelnde Schwerpunkt auf der Leistung ist ein entscheidender Schwachpunkt in der Art und Weise, wie ein großer Teil des EU-Haushalts aufgebaut ist.

Nach Angaben der Kommission liegt der Schwerpunkt im Programmplanungszeitraum 2014-2020 stärker auf der Leistung, wobei leistungsgebundene Reserven der Hauptanreiz sind. Im Wege dieser Reserven wird die Kommission 6 % der für einzelne Mitgliedstaaten bereitgestellten Mittel zurückhalten, bis die Leistung für zufriedenstellend befunden wird. In der Praxis werden jedoch weiterhin Input- und Outputindikatoren weitgehend für die Freigabe der Mittel bestimmend sein. Ergebnisindikatoren wird die Kommission nur in einigen Bereichen verwenden.

Ob die leistungsgebundenen Reserven wirksamer funktionieren, wird davon abhängen, wie erfolgreich die Kommission bei der Aushandlung geeigneter Zielvorgaben und Etappenziele zu Beginn des Programmplanungszeitraums und in Bezug auf den Erhalt genauer, zuverlässiger und aktueller Daten von den Mitgliedstaaten ist, um zu bestimmen, ob die Zielvorgaben erreicht wurden.

Der Berichterstattungsrahmen ist für die angestrebte Leistungskultur nicht geeignet

Die Leistungsberichterstattung ist auf der Ebene des Gesamthaushaltsplans auf mehrere allgemeine Berichte verteilt. Diese Berichte enthalten weder Informationen zu den Fortschritten im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 noch einen umfassenden Überblick über die Ergebnisse in Form des EU-Mehrwerts. Der vierte Evaluierungsbericht stellt jedoch insofern einen Schritt in die richtige Richtung dar, als darin versucht wird, eine Verknüpfung zwischen den wichtigsten Finanzprogrammen und den verfügbaren Leistungsdaten herzustellen, die für die Strategie Europa 2020 von Belang sind.

Auf der Ebene der einzelnen Generaldirektionen der Kommission werden Leistungsziele für die Politikbereiche in ihrer jeweiligen Zuständigkeit in den Managementplänen festgelegt. Danach wird in den Jährlichen Tätigkeitsberichten darüber Bericht erstattet. Die Analyse der Managementpläne und Jährlichen Tätigkeitsberichte der Generaldirektionen der Kommission durch den Hof hat ergeben, dass sich die Zuverlässigkeitsgewähr auf Aspekte der Ordnungsmäßigkeit und internen Kontrolle beschränkt und leistungsbezogene Aspekte darin nicht berücksichtigt sind. Darüber hinaus waren die Ziele zu allgemein gehalten, um für Managementzwecke dienen zu können, und die ausgewählten Indikatoren eignen sich nicht immer für die Leistungsmessung.

Der mit EU-Ausgaben erbrachte Mehrwert wird nicht immer nachgewiesen

In den 19 Sonderberichten, die der Hof im Jahr 2013 angenommen hat, wird in Wirtschaftlichkeitsprüfungen ein breites Spektrum von Themen behandelt und bewertet, ob die EU-Intervention im Einklang mit den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit) durchgeführt wurde.

Der Hof untersuchte, welche Erkenntnisse aus seinen im Jahr 2013 angenommenen Sonderberichten für die Ausarbeitung der neuen Programme und Projekte für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 gewonnen werden können, und gelangte zu folgendem Ergebnis:

- **Der EU-Mehrwert konnte nicht immer sichergestellt werden.**

Beispiel: Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Mit Mitteln des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung werden Arbeitnehmer, die von Massenentlassungen betroffen sind, entschädigt. Der Hof stellte fest, dass ein Drittel der Fördermittel für Maßnahmen verwendet wurde, die von den Mitgliedstaaten ohnehin gezahlt worden wären (Sonderbericht Nr. 7/2013 „Hat der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung bei der Wiedereingliederung entlassener Arbeitnehmer einen EU-Mehrwert erbracht?“).

- **In mehreren Fällen lagen potenzielle Mitnahmeeffekte vor, d. h., die Begünstigten hätten die Tätigkeit auch ohne EU-Förderung durchgeführt.**

Beispiel: Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis

Die Kommission hatte nicht hinreichend unter Beweis gestellt, dass die im Rahmen der Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis (Finanzinstrument, das den Zugang zu Fremdfinanzierungen im Bereich der Forschung erleichtern soll) bereitgestellten EU-Mittel zu höheren Investitionen führen, als die Begünstigten sie ohne öffentliche Gelder tätigen würden (Sonderbericht Nr. 2/2013 „Hat die Kommission eine effiziente Durchführung des Siebten Forschungsrahmenprogramms sichergestellt?“).



Die meisten Empfehlungen des Hofes wurden umgesetzt

Die vom Hof vorgenommene Weiterverfolgung seiner infolge von Wirtschaftlichkeitsprüfungen ausgesprochenen Empfehlungen ist ein zentraler Bestandteil des Rechenschaftszyklus und kann der wirksamen Umsetzung der in den Berichten enthaltenen Empfehlungen durch die Kommission förderlich sein. Der Hof analysierte, wie die Kommission Empfehlungen aus acht Sonderberichten, die in den Jahren 2007-2010 angenommen wurden, weiterbehandelt hat, und stellte fest, dass die Kommission 79 % der Empfehlungen entweder vollständig oder weitgehend umgesetzt hatte.

Der Hof empfiehlt der Kommission Folgendes:

- Die Kommission sollte bei der nächsten Überarbeitung der Haushaltsordnung den Rahmen für ihre Leistungsberichterstattung straffen.
- Die Kommission sollte sicherstellen, dass der Evaluierungsbericht eine zusammenfassende Übersicht enthält, der sämtliche verfügbaren Informationen zu den Fortschritten im Hinblick auf die Erreichung der Ziele von Europa 2020 zu entnehmen sind.
- Die Kommission sollte ihr Leistungsmanagement- und Berichterstattungssystem weiter ausbauen, damit sie für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und den Beitrag des EU-Haushalts zu den politischen Erfolgen die Verantwortung übernehmen kann.

Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zur Bewertung der Leistung durch den Hof können Kapitel 10 „EU-Haushalt und Ergebniserbringung“ des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2013 entnommen werden. Alle Sonderberichte sind auf der Website des Hofes abrufbar: <http://www.eca.europa.eu/de/Pages/AuditReportsOpinions.aspx>.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche



Einnahmen

149,5 Milliarden Euro

Gegenstand unserer Prüfung

Die Prüfung bezog sich auf die Einnahmen der EU, die zur Finanzierung des EU-Haushalts dienen. Die auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Mitgliedstaaten bzw. der von den Mitgliedstaaten erhobenen MwSt. berechneten Beiträge machten im Jahr 2013 74 % bzw. 10 % der Einnahmen aus. Einfuhrzölle sowie die Produktionsabgabe für Zucker, die von den Behörden in den Mitgliedstaaten im Namen der EU erhoben werden, machten 10 % der Einnahmen der EU aus. Die übrigen 6 % stammen aus sonstigen Einnahmen.

Erläuterung zur Prüfung der EU-Einnahmen

Die EU-Einnahmen, die auf dem BNE und der MwSt. basieren, werden auf der Grundlage makroökonomischer Statistiken und Schätzungen berechnet, die von Mitgliedstaaten bereitgestellt werden. Die vom Hof durchgeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bezieht sich auf die Verarbeitung dieser Daten durch die Kommission, nicht jedoch auf die ursprüngliche Gewinnung dieser Daten durch die Behörden in den Mitgliedstaaten. Folglich betrifft die Prüfungsschlussfolgerung des Hofes die Auswirkungen, die etwaige Fehler der Kommission auf den Gesamtbetrag der Einnahmen entfalten.

In Bezug auf die Zölle prüft der Hof, wie die Kommission mit den von den Mitgliedstaaten vorgelegten Übersichten über die festgestellten Ansprüche verfährt. Darüber hinaus untersucht er die in einer Auswahl von Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen.

Unsere Feststellungen

In wesentlichem Ausmaß
mit Fehlern behaftet?

Nein

Geschätzte Fehlerquote:

0,0 % (2012: 0,0 %)

Untersuchte
Kontrollsysteme:

Wirksam

Der Hof verweist auf das Problem der **Daten über die nicht beobachtete Wirtschaftstätigkeit**, die in der Berechnung der BNE-Beiträge durch die Mitgliedstaaten enthalten sind. Diese Daten sind unter den Mitgliedstaaten nicht hinreichend harmonisiert.

Ein Vorbehalt ist ein Instrument, mit dem für ein strittiges Element in von einem Mitgliedstaat übermittelten BNE-Daten die Möglichkeit einer Berichtigung offengehalten werden kann. Es besteht ein **allgemeiner Vorbehalt in Bezug auf die griechischen BNE-Daten** für die Jahre 2008 und 2009, da die Daten nach wie vor auf vorläufigen Schätzungen beruhen. Dieser Aspekt ist Teil eines Problems, von dem Griechenlands Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen betroffen sind.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Die Zollbehörden der Mitgliedstaaten führen Kontrollen durch, um zu überprüfen, ob die Einführer die Zoll- und Einfuhrbestimmungen einhalten. Der Hof stellte fest, dass die Qualität dieser Kontrollen in den besuchten Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich war. Dies kann dazu führen, dass Einführer beschließen, Waren in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem sie niedergelassen sind, anzumelden, um die Wahrscheinlichkeit einer Kontrolle zu verringern und die Erhebung der geschuldeten Abgaben zu erschweren. Ein Beispiel, bei dem diese Vorgehensweise vorzuliegen scheint, ist der Fall eines Einführers, der chinesische Textilien in Hamburg (Deutschland) entlud, sie nach Rotterdam transportierte, wo sie zum zollrechtlich freien Verkehr angemeldet wurden, um sie anschließend nach Polen zum endgültigen Verkauf zu verbringen.

Unsere Empfehlungen

Der Hof empfiehlt der Kommission Folgendes:

- Die Kommission sollte sich dafür einsetzen, dass die Mitgliedstaaten ihre Methoden für die Berechnung der Daten über die nicht beobachtete Wirtschaftstätigkeit harmonisieren.
- Die Kommission sollte einen detaillierten Aktionsplan mit klaren Meilensteinen aufstellen und dessen Durchführung genauestens überwachen, um die Probleme bei der Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Griechenlands in Angriff zu nehmen.
- Die Kommission sollte Mindeststandards für die Kontrollen der mitgliedstaatlichen Zollbehörden festlegen, um eine gezieltere Ausrichtung auf mit einem hohen Risiko behaftete Einführer zu ermöglichen.



Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zur Prüfung der EU-Einnahmen durch den Hof können Kapitel 2 des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2013 entnommen werden.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche



Landwirtschaft: Marktstützung und Direktzahlungen 45,0 Milliarden Euro

Gegenstand unserer Prüfung

Dieser Ausgabenbereich umfasst den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), eines der beiden Hauptinstrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Ziel dieser Politik ist es, die Produktivität der Landwirtschaft zu steigern, der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten, die Märkte zu stabilisieren, die Versorgung sicherzustellen und für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen. Die Ausgaben unterliegen der geteilten Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten.

Unsere Feststellungen

In wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet?

Ja

Geschätzte Fehlerquote:

3,6 % (2012: 3,8 %)

Untersuchte Kontrollsysteme:

Bedingt wirksam

Die meisten Ausgaben in diesem Bereich werden auf der Grundlage landwirtschaftlicher Nutzflächen berechnet. Viele quantifizierbare Fehler sind das Ergebnis von Ungenauigkeiten in den Anträgen der Begünstigten, wobei es sich am häufigsten um **überhöhte Flächenangaben** handelt (siehe Beispiel).

Beispiel: Überdeklarierungen – Beantragung einer Beihilfe für nicht beihilfefähige Flächen

In Deutschland, Irland, Griechenland, Frankreich, Polen und Rumänien* waren einige als **Dauergrünland** deklarierte Flächen, für die entsprechende Zahlungen erfolgten, in Wirklichkeit vollständig oder teilweise mit nicht beihilfefähiger Vegetation bewachsen (dichtes Gebüsch oder Bäume). Für diese nicht beihilfefähigen Flächen hätten keine EU-Beihilfen gezahlt werden dürfen. In Griechenland trat dieser Fehler auf, weil solche Flächen als beihilfefähiges Grünland eingestuft wurden und im System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen entsprechend erfasst waren.

* Hinweis zur Nennung von Mitgliedstaaten in den Beispielen: Durch den vom Hof angewandten Stichprobenansatz werden nicht jedes Jahr in jedem Mitgliedstaat, jedem Empfängerland und/oder jeder Region Vorgänge geprüft. Die Beispiele für Fehler sollen die häufigsten Fehlerarten veranschaulichen. Sie bilden keine Grundlage für Schlussfolgerungen zu den betreffenden Mitgliedstaaten, Empfängerländern und/oder Regionen.

Bei allen EGFL-Direktbeihilferegelungen sind die Empfänger von EU-Beihilfen rechtlich verpflichtet, „**anderweitige Verpflichtungen**“ einzuhalten (**Cross-Compliance**), die sich auf die Bereiche Umweltschutz, die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze und den Tierschutz sowie auf die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand beziehen. Wenn Betriebsinhaber diese Verpflichtungen nicht einhalten, werden ihre Beihilfen gekürzt. Im Zuge seiner Prüfungen stellte der Hof bei 25 % der mit diesen Verpflichtungen verbundenen Vorgänge Verstöße fest.

Bei einer erheblichen Zahl von fehlerbehafteten Vorgängen **verfügten die Behörden in den Mitgliedstaaten über ausreichende Informationen**, um den Fehler aufzudecken und zu berichtigen, bevor bei der Kommission eine Erstattung beantragt wurde. Wenn diese Informationen zur Berichtigung von Fehlern genutzt worden wären, ehe die Ausgaben der Kommission gemeldet wurden, hätte die geschätzte Fehlerquote in diesem Bereich 2,5 % betragen.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Die Untersuchung der **integrierten Verwaltungs- und Kontrollsysteme (InVeKoS)** in vier Mitgliedstaaten (Deutschland, Irland, Frankreich und Italien) durch den Hof ergab

- Schwachstellen in den Verwaltungskontrollverfahren und der Qualität der Datenbanken in drei Mitgliedstaaten (Irland, Frankreich und Italien),
- Mängel in der Qualität der Vor-Ort-Kontrollen in zwei Mitgliedstaaten (Deutschland und Italien),
- Schwachstellen in den Verfahren zur Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge in zwei Mitgliedstaaten (Irland und Italien).

Trotz der bei der Prüfung aufgedeckten Mängel trägt das InVeKoS alles in allem erheblich zur Verhinderung von Fehlern in den unter dieses System fallenden Ausgaben bei.

In den Mitgliedstaaten, die der EU im Jahr 2004 oder später beitraten, können **Erzeugergruppierungen im Obst- und Gemüsektor** EU-Beihilfen erhalten. Für eine Anerkennung als Erzeugergruppierung müssen bestimmte Bedingungen hinsichtlich der Anzahl und der relativen Größe der Mitgliedserzeuger erfüllt sein. Der Hof stellte fest, dass neun der 40 geprüften Erzeugergruppierungen in Polen diesen Bedingungen nicht entsprachen. In ihrem Jährlichen Tätigkeitsbericht für 2013 berichtete die Kommission, sie habe einen Risikobetrag von 25 % der Gesamtausgaben im Rahmen der betreffenden Maßnahme in Polen mit einem Vorbehalt versehen.

Unsere Empfehlungen

Der Hof spricht die folgenden Empfehlungen aus:

- Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass das Potenzial des InVeKoS voll ausgeschöpft wird. Hierzu sollten sie beispielsweise gewährleisten, dass die Beihilfefähigkeit und die Größe der landwirtschaftlichen Parzellen korrekt bewertet und erfasst werden.
- Die Kommission sollte die Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit den Unzulänglichkeiten bei den EU-Beihilfen zugunsten von Erzeugergruppierungen in Polen überwachen.



Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zur Prüfung der EU-Ausgaben für Marktstützung und Direktzahlungen im Bereich Landwirtschaft durch den Hof können Kapitel 3 des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2013 entnommen werden.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche



Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit

15,6 Milliarden Euro

Gegenstand unserer Prüfung

Dieser Ausgabenbereich umfasst die Politikbereiche „Entwicklung des ländlichen Raums“, „Klima- und Umweltpolitik“, „Maritime Angelegenheiten und Fischerei“ sowie „Gesundheit und Verbraucherschutz“.

Von den Zahlungen in diesem Bereich gehen 88 % zulasten des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Ausgaben unterliegen der geteilten Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten. Aus dem ELER werden im Rahmen einschlägiger Programme der Mitgliedstaaten Ausgaben für die ländliche Entwicklung kofinanziert. Die Ausgaben erstrecken sich auf flächenbezogene Maßnahmen (wie z. B. Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszahlungen an Betriebsinhaber in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen) und nicht flächenbezogene Maßnahmen (wie z. B. Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung).

Unsere Feststellungen

In wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet?

Ja

Geschätzte Fehlerquote:

6,7 % (2012: 7,9 %)

Untersuchte Kontrollsysteme:

Bedingt wirksam

Die meisten Fehler waren darauf zurückzuführen, dass **die Beihilfenvoraussetzungen nicht eingehalten wurden**. Dies betraf insbesondere folgende Bedingungen: Agrarumweltverpflichtungen (siehe Beispiel), besondere Anforderungen für Investitionsprojekte und Vergabevorschriften.

Beispiel: Nichteinhaltung von Agrarumweltverpflichtungen

Ein Betriebsinhaber in Sardinien (Italien) erhielt für den Verzicht auf den Einsatz **umweltschädlicher Pflanzenschutzmittel beim Anbau von Artischocken** eine Ausgleichszahlung. Bei seiner Vor-Ort-Kontrolle stellte der Hof fest, dass der Begünstigte solche Pflanzenschutzmittel während des geprüften Zeitraums zwölfmal eingesetzt hatte. Daher kam die Zahlung für eine Beihilfe nicht infrage.

Ähnliche Fälle der Nichterfüllung von Agrarumweltverpflichtungen wurden auch in der Region Piemont (Italien) sowie in Ungarn, den Niederlanden, Polen und Rumänien aufgedeckt.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Bei einer erheblichen Zahl von fehlerbehafteten Vorgängen **verfügten die Behörden in den Mitgliedstaaten über ausreichende Informationen**, um den Fehler aufzudecken und zu berichtigen, bevor bei der Kommission eine Erstattung beantragt wurde. Wenn diese Informationen zur Berichtigung von Fehlern genutzt worden wären, ehe die Ausgaben der Kommission gemeldet wurden, hätte die geschätzte Fehlerquote in diesem Bereich 2,0 % betragen.

Die vom Hof vorgenommene Untersuchung der **Kontrollsysteme** für die Entwicklung des ländlichen Raums ergab Folgendes:

- Mängel bei den **Kontrollen bezüglich der Beihilfenvoraussetzungen**, z. B. Nichtaufdeckung von nicht förderfähigen MwSt.-Beträgen oder Risiko von Doppelfinanzierungen (in sieben der acht untersuchten Mitgliedstaaten – Deutschland, Spanien, Italien, Lettland, Malta, Rumänien und Slowenien; Polen bildete die Ausnahme);
- unzulängliche Bewertung der **Plausibilität der Kosten** (in allen vier untersuchten Mitgliedstaaten – Italien, Lettland, Polen und Rumänien);
- Unzulänglichkeiten bei der Ausgestaltung und Umsetzung der **Cross-Compliance-Kontrollen** (in allen vier untersuchten Mitgliedstaaten – Tschechische Republik, Spanien, Italien und Malta); gemäß den Cross-Compliance-Vpflichtungen müssen die Begünstigten besondere Bedingungen, beispielsweise Umwelt- bzw. Sozialstandards, erfüllen, um für Beihilfen infrage zu kommen;
- Mängel bei den **Kontrollen der Vergabevorschriften** (in allen drei untersuchten Mitgliedstaaten – Italien, Lettland und Polen; siehe Beispiel).

Beispiel: Unzulängliche Kontrollen der Vergabevorschriften durch den Mitgliedstaat

In Lettland war die Zahlstelle Begünstigte einer ELER-Beihilfe in Höhe von 2 Millionen Euro zur Finanzierung ihres **ausgelagerten IT-Systems**. Dieser Auftrag unterlag den Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Der Hof stellte fest, dass bei der Auftragsvergabe für das IT-System und die anschließende Datenpflege mehrere schwerwiegende Fehler aufgetreten waren. So wandte die Zahlstelle beispielsweise statt eines offenen oder nichtoffenen Verfahrens – wie dies in den Rechtsvorschriften vorgesehen ist – ein Verhandlungsverfahren an. Aufgrund der Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Verfahren kommen die Ausgaben nicht für eine EU-Finanzierung in Betracht.

Unsere Empfehlungen

Der Hof spricht für den Bereich Entwicklung des ländlichen Raums die folgenden Empfehlungen aus:

- Die Mitgliedstaaten sollten die Durchführung ihrer bestehenden Verwaltungskontrollen verbessern, indem sie alle den Zahlstellen zur Verfügung stehenden relevanten Informationen nutzen. Auf diese Weise könnte der Großteil der Fehler aufgedeckt und berichtigt werden.
- Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass die Aktionspläne, mit denen gegen die hohe geschätzte Fehlerquote im Bereich Entwicklung des ländlichen Raums angegangen werden soll, alle Regionen einbeziehen und alle Maßnahmen – insbesondere Investitionsmaßnahmen – berücksichtigen und dass sie den Prüfungsfeststellungen der Kommission und des Hofes Rechnung tragen.

Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zur Prüfung der EU-Ausgaben im Bereich Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit durch den Hof können Kapitel 4 des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2013 entnommen werden.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche



Regionalpolitik, Verkehr und Energie 45,5 Milliarden Euro

Gegenstand unserer Prüfung

Diese Prüfung bezog sich auf die Regionalpolitik (darauf entfallen 96 % der Zahlungen in diesem Ausgabenbereich), die vorwiegend aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Kohäsionsfonds (KF) finanziert wird. Ziel der Regionalpolitik ist es, durch den Abbau des Entwicklungsgefälles zwischen den verschiedenen Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken. Die Ausgaben für regionalpolitische Maßnahmen unterliegen der geteilten Verwaltung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten, wobei im Rahmen genehmigter Ausgabenprogramme Projekte kofinanziert werden.

Die verbleibenden 4 % dieses geprüften Ausgabenbereichs entfallen auf die Politikbereiche Verkehr und Energie. Mit der Verkehrs- und Energiepolitik wird das Ziel verfolgt, den europäischen Bürgern und Unternehmen sichere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Systeme und Dienstleistungen im Verkehrs- und Energiebereich bereitzustellen. Diese Ausgaben werden von der Kommission direkt verwaltet.

Unsere Feststellungen

In wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet?

Ja

Geschätzte wahrscheinlichste Fehlerquote:

6,9 % (2012: 6,8 %)

Untersuchte Kontrollsysteme:

Bedingt wirksam

Der Hof stellte **schwerwiegende Fehler im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge** fest, die 39 % der vom Hof geschätzten Fehlerquote ausmachen. Der kumulierte Auftragswert der 122 geprüften Vergabeverfahren beträgt schätzungsweise 4,2 Milliarden Euro.

Beispiel: Ungerechtfertigte freihändige Vergabe

Aufträge für zusätzliche Bauarbeiten am **Passagierterminal eines Flughafens** in Deutschland wurden freihändig an den ursprünglichen Auftragnehmer vergeben. Diese zusätzlichen Arbeiten waren wegen mangelhafter Vorbereitung, Planung und Durchführung des Projekts erforderlich und nicht wegen unvorhersehbarer Umstände. In solchen Fällen ist eine freihändige Vergabe unzulässig, weswegen die zusätzlichen Arbeiten hätten ausgeschrieben werden müssen.

Ähnliche Fälle, in denen eine ungerechtfertigte freihändige Vergabe stattfand, wurden bei Projekten in Belgien, der Tschechischen Republik, an anderer Stelle in Deutschland sowie in Spanien, Italien und Schweden festgestellt.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Die Prüfer des Hofes prüfen außerdem, ob die **EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen** eingehalten werden. Rechtswidrige staatliche Beihilfen verschaffen den begünstigten Stellen einen ungerechtfertigten Vorteil und beeinträchtigen daher den Binnenmarkt. Fehler im Zusammenhang mit staatlichen Beihilfen machten 17 % der geschätzten Fehlerquote in diesem Bereich aus (siehe Beispiel).

Beispiel: Staatliche Beihilfen für ein rentables Projekt

Einem kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) in Slowenien wurden Beihilfen für **Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Automobilindustrie** gewährt. Das KMU stand jedoch vollständig im Eigentum von Großunternehmen und unternahm seine Forschungstätigkeiten ausschließlich für diese. Da für Großunternehmen strengere Vorschriften hinsichtlich der öffentlichen Finanzierung gelten, hatte das Unternehmen keinen Anspruch auf die gesamten Fördermittel.

Ähnliche Fälle wurden in Bulgarien und Ungarn festgestellt.

Bei einer erheblichen Zahl von fehlerbehafteten Vorgängen **verfügten die Behörden in den Mitgliedstaaten über ausreichende Informationen**, um die Fehler aufzudecken und zu berichtigen, bevor bei der Kommission eine Erstattung beantragt wurde. Wenn diese Informationen zur Berichtigung von Fehlern genutzt worden wären, ehe die Ausgaben der Kommission gemeldet wurden, hätte die geschätzte Fehlerquote in diesem Bereich 3,9 % betragen.

Die Prüfer des Hofes stellten außerdem fest, dass bei **Finanzierungsinstrumenten** im Jahr 2013 nach wie vor geringe Quoten der Auszahlung an die Endempfänger zu verzeichnen waren. Mit den betreffenden Fonds werden Unternehmen oder Stadtentwicklungsprojekte durch Beteiligungsinvestitionen, Darlehen oder Garantien unterstützt. Die Fonds werden mit Mitteln ausgestattet, wenn ihre Rechtsstruktur geschaffen worden ist, und setzen diese Mittel dann zur Unterstützung von Projekten ein. Insgesamt wurden in 25 Mitgliedstaaten 940 Finanzierungsinstrumente eingerichtet, die mit rund 12,6 Milliarden Euro dotiert sind.

Unsere Empfehlungen

Der Hof empfiehlt der Kommission Folgendes:

- Die Kommission sollte von den Mitgliedstaaten verlangen, dass sie in ihren Verwaltungserklärungen ausdrücklich die Wirksamkeit der von der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde durchgeführten Primärkontrollen bestätigen.
- Die Kommission sollte, wie in der Haushaltsordnung vorgeschrieben, eine gründliche Bewertung des anhaltenden Problems im Zusammenhang mit den Primärkontrollen vornehmen, die von Behörden in den Mitgliedstaaten während des Programmplanungszeitraums 2007-2013 durchgeführt wurden.
- Die Kommission sollte die Gründe für die Häufigkeit der Verstöße gegen die EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen analysieren.
- Die Kommission sollte die anhaltenden Verzögerungen bei der Auszahlung von EU-Mitteln über Finanzierungsinstrumente reduzieren.

Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zur Prüfung der EU-Ausgaben im Bereich Regionalpolitik, Verkehr und Energie durch den Hof können Kapitel 5 des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2013 entnommen werden.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche



Beschäftigung und Soziales

16,2 Milliarden Euro

Gegenstand unserer Prüfung

Die Prüfung bezog sich auf den Ausgabenbereich *Beschäftigung und Soziales*, der einen Teil der Kohäsionspolitik der EU bildet. Die wichtigsten mit den Ausgaben in diesem Bereich verfolgten Ziele sind die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Entwicklung der Humanressourcen und die Förderung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Beschäftigungs- und Sozialpolitik wird vor allem über den Europäischen Sozialfonds (ESF) umgesetzt: 98 % der im Jahr 2013 in diesem Ausgabenbereich geleisteten Zahlungen gingen zulasten dieses Fonds. Aus dem ESF werden Investitionen in das Humankapital in Form von Ausbildung sowie andere Beschäftigungsmaßnahmen gefördert. Die Ausgaben unterliegen der geteilten Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten.

Unsere Feststellungen

In wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet?

Ja

Geschätzte Fehlerquote:

3,1 % (2012: 3,2 %)

Untersuchte Kontrollsysteme:

Bedingt wirksam

Die Mehrzahl der aufgedeckten Fehler – 93 % der geschätzten Fehlerquote – betraf Erstattungen für **nicht förderfähige Kosten, Projekte, Begünstigte oder Teilnehmer** (siehe Beispiel). Die restlichen Fehler betrafen die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Beispiel: Meldung überhöhter Personalkosten

Gemäß den geltenden Regeln sollten Gemeinkosten den mit EU-Geldern geförderten Projekten nach einer gerechten und angemessenen Methode anteilig zugerechnet werden. In einer **Privatschule** in Portugal wurde das volle Gehalt des Schuldirektors dem EU-Projekt angelastet, obwohl dieser auch andere Aufgaben wahrzunehmen hatte. Zudem wurde die Obergrenze für die Kofinanzierung von Gehältern nicht beachtet.

Zu ähnlichen Feststellungen gelangte der Hof auch bei Projekten in Deutschland, Spanien, Italien, Polen und im Vereinigten Königreich.

Bei einer erheblichen Zahl von fehlerbehafteten Vorgängen **verfügten die Behörden in den Mitgliedstaaten über ausreichende Informationen**, um den Fehler aufzudecken und zu berichtigen, bevor bei der Kommission eine Erstattung beantragt wurde. Wenn diese Informationen zur Berichtigung von Fehlern genutzt worden wären, ehe die Ausgaben der Kommission gemeldet wurden, hätte die geschätzte Fehlerquote in diesem Bereich 1,8 % betragen.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Auf Empfehlung des Hofes und mit dem Ziel, die Wahrscheinlichkeit von Fehlern und den Verwaltungsaufwand für die Projektträger zu verringern, wurde im Jahr 2009 anstelle der Erstattung „tatsächlicher Kosten“ die Anwendung von **Pauschalbeträgen und Pauschalsätzen** ausgeweitet. Bei seiner Prüfung des Jahres 2013 deckte der Hof spezifisch im Zusammenhang mit der Anwendung von Pauschalbeträgen und Pauschalsätzen keine quantifizierbaren Fehler auf. Dies deutet darauf hin, dass Projekte, deren Kosten unter Nutzung solcher Zahlungsoptionen gemeldet werden, **weniger fehlerträchtig** sind.

Unsere Empfehlungen

Der Hof empfiehlt der Kommission Folgendes:

- Die Kommission sollte die Mitgliedstaaten auffordern, die Kontrollen hinsichtlich Vergabevorschriften, nicht mit dem Projekt zusammenhängender Kosten oder Projekten ohne EU-Mehrwert zu verstärken.
- Die Kommission sollte sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten das Problem angehen, dass bei EU-Projekten Personalkosten zu höheren Sätzen geltend gemacht werden als bei mit nationalen Mitteln finanzierten Projekten.
- Die Kommission sollte sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten alle in den Verordnungen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds des Zeitraums 2014-2020 vorgesehenen Möglichkeiten der Vereinfachung berücksichtigt haben.



Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zur Prüfung der EU-Ausgaben im Bereich Beschäftigung und Soziales durch den Hof können Kapitel 6 des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2013 entnommen werden.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche



Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung 6,0 Milliarden Euro

Gegenstand unserer Prüfung

Dieser Ausgabenbereich umfasst die Ausgaben für Außenbeziehungen, Entwicklung und humanitäre Hilfe sowie für Maßnahmen zugunsten von Bewerber- und Beitrittsländern. Die Entwicklungsprojekte sind auf über 150 Länder weltweit verteilt, und die Durchführungseinrichtungen weisen im Hinblick auf ihre Größe und ihre Erfahrung erhebliche Unterschiede auf. Die Förderung der Projekte aus EU-Mitteln ist an die Einhaltung von Bedingungen geknüpft, die in spezifischen Finanzierungsvereinbarungen festgelegt sind, sowie auch an die Einhaltung anderer Vorschriften, beispielsweise bezüglich der Ausschreibungs- und Auftragsvergabeverfahren. Die Ausgaben werden entweder direkt von den Generaldirektionen der Kommission – durch die zentralen Kommissionsdienststellen in Brüssel oder die EU-Delegationen in den Empfängerländern – oder gemeinsam mit internationalen Organisationen verwaltet.

Unsere Feststellungen

In wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet?

Ja

Geschätzte Fehlerquote:

2,6 % (2012: 3,3 %)

Untersuchte Kontrollsysteme:

Bedingt wirksam

Die meisten Fehler betrafen auf der Ebene der Endbegünstigten getätigte nicht förderfähige Ausgaben wie außerhalb des Förderzeitraums getätigte Ausgaben, Einbeziehung nicht förderfähiger Ausgaben in die Projektkostenaufstellungen (z. B. MwSt., nicht gerechtfertigte Personalkosten bzw. Gemeinkosten) und nicht durch angemessene Belege untermauerte Ausgaben.

Beispiel: Nicht getätigte Ausgaben

Die Kommission unterzeichnete eine Vereinbarung über 9,5 Millionen Euro mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen zur **Förderung der sozialen Entwicklung in Moldau**. Im Jahr 2013 akzeptierte die Kommission Verträge im Wert von 1,8 Millionen Euro zur Erstattung, für die noch keine zugrunde liegenden Ausgaben entstanden waren.

Die Kommission validierte Heranführungsausgaben über insgesamt 150 Millionen Euro, obwohl nicht durch Belege bestätigt war, dass die Ausgaben entstanden und förderfähig waren. Die validierten Beträge beruhten auf kommissionseigenen Schätzungen anstatt auf angefallenen, beglichenen und akzeptierten Kosten, die durch entsprechende Belege untermauert waren. Nach Aufdeckung dieses **systematischen Fehlers** durch den Hof berichtigte die Kommission die betreffenden Vorgänge in der Buchführung.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Die Generaldirektion EuropeAid der Kommission verwaltet den Großteil der EU-Ausgaben im Bereich des Auswärtigen Handelns, die aus dem Haushaltsplan getätigt werden. Die untersuchten Systeme von EuropeAid werden als bedingt wirksam bewertet. Im Mai 2013 hat EuropeAid einen Aktionsplan zur Beseitigung der wichtigsten festgestellten Mängel angenommen.

Unsere Empfehlungen

Der Hof empfiehlt der Kommission Folgendes:

- Die Kommission sollte sicherstellen, dass in den Anweisungen für die Bediensteten zum Ausdruck kommt, dass die endgültige Abwicklung von Ausgaben nur auf der Grundlage tatsächlich getätigter Ausgaben erfolgt und nicht auf eigenen Schätzungen beruhen sollte. Die Kommission hat einer entsprechenden Änderung ihres Verfahrens zur endgültigen Abwicklung von Ausgaben bereits zugestimmt.



Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zur Prüfung der EU-Ausgaben im Bereich Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung durch den Hof können Kapitel 7 des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2013 entnommen werden.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche



Forschung und andere interne Politikbereiche 10,4 Milliarden Euro

Gegenstand unserer Prüfung

Die wichtigste Komponente dieses Ausgabenbereichs sind Forschungs- und Innovationsprojekte, auf die im Jahr 2013 Zahlungen in Höhe von 7,7 Milliarden Euro entfielen. Die anderen internen Politikbereiche betreffen Ausgaben für eine Reihe politischer Ziele, zu denen u. a. Bildung und Kultur, Sicherheit, Migration sowie Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Finanzkrise gehören. Der überwiegende Teil der Ausgaben wird von der Kommission direkt verwaltet.

Unsere Feststellungen

In wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet?

Ja

Geschätzte Fehlerquote:

4,6 % (2012: 3,9 %)

Untersuchte Kontrollsysteme:

Bedingt wirksam

Mit den meisten Zahlungen in diesem Ausgabenbereich erstattet die Kommission Kosten, die von Zuwendungsempfängern in Projektkostenaufstellungen geltend gemacht werden. Fehler entstehen, wenn die Zuwendungsempfänger nicht förderfähige Kosten melden, die vor Erstattung durch die Kommission nicht durch die Kontrollsysteme aufgedeckt werden. 35 % der geschätzten Fehlerquote sind auf **nicht korrekt berechnete oder nicht förderfähige Personalkosten** zurückzuführen. So werden u. a. die veranschlagten und nicht die tatsächlichen Personalkosten sowie Arbeitszeit, die nicht für das Projekt aufgewendet wurde, geltend gemacht.

Abgesehen von der Nichteinhaltung der Ausgabenvorschriften ist die Erstattung nicht förderfähiger Kosten auch der erfolgreichen Umsetzung der politischen Ziele hinderlich und schränkt folglich den **durch die EU-Förderung erbrachten Mehrwert** ein (siehe Beispiel).

Beispiel: Nicht förderfähige Ausgaben mindern den EU-Mehrwert

Die EU stellt Fördermittel zur Sicherstellung effizienter und wirksamer Kontrollen an den EU-Außengrenzen bereit. Der Hof untersuchte ein Projekt in Spanien, das im **Ankauf von vier Hubschraubern** bestand, die zu 75 % für die Überwachung und Kontrolle der Außengrenzen eingesetzt werden sollten. Der Hof stellte jedoch fest, dass nur 25 % der Betriebsstunden der Hubschrauber auf diesen Zweck entfielen. Demzufolge hätte die EU lediglich 25 % und nicht die tatsächlich übernommenen 75 % der Kosten der Hubschrauber zahlen sollen.

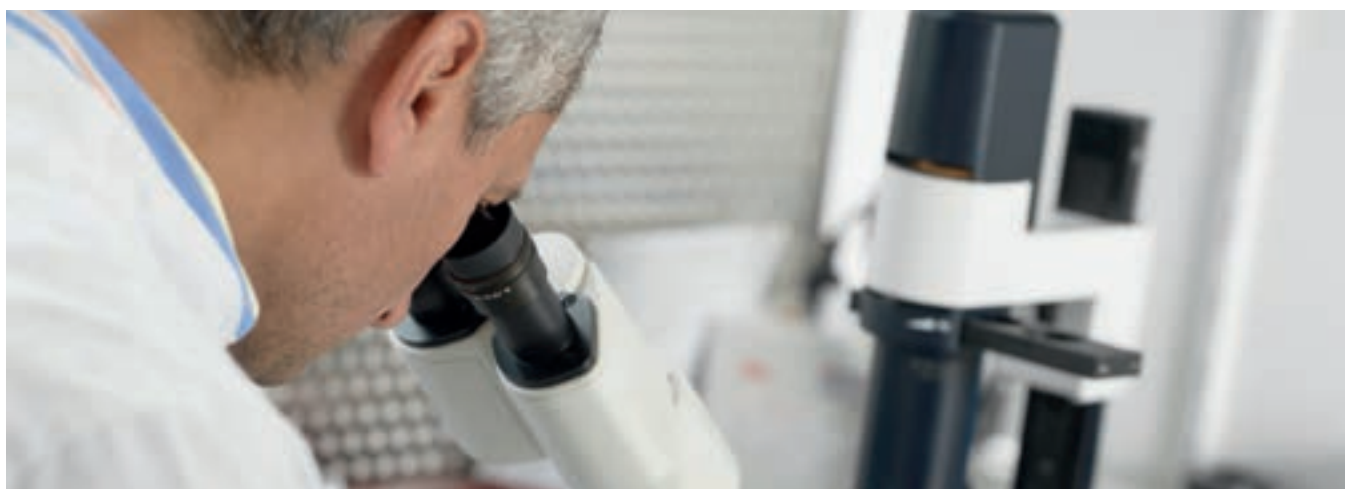
Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Im Rahmen des Kontrollsystems für die Forschungsausgaben **kontrolliert die Kommission** Fortschrittsberichte und Kostenaufstellungen zu geförderten Projekten, bevor Zahlungen geleistet werden. Der Hof stellte fest, dass die Kommission die Verfahren nicht immer einheitlich anwendet, was die Effizienz der Programme beeinträchtigen und den Verwaltungsaufwand für die Zuwendungsempfänger erhöhen kann.

Unsere Empfehlungen

Der Hof empfiehlt der Kommission Folgendes:

- Die Kommission sollte den Begünstigten und den Behörden in den Mitgliedstaaten für die neuen Programme des Zeitraums 2014-2020 im Bereich Forschung (Horizont 2020) und andere interne Politikbereiche aktuelle, kohärente und klare Anleitungen in Bezug auf die Förderfähigkeitsregeln und Kontrollbestimmungen an die Hand geben.
- Die Kommission sollte ihre Kontrolltätigkeiten stärker risikoorientiert gestalten, indem sie die Prüfungen auf Empfänger mit hohem Risiko konzentriert (z. B. mit EU-Förderungen weniger erfahrene Einrichtungen) und die Belastung durch Kontrollen bei Begünstigten mit geringerem Risiko verringert.



Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zur Prüfung der EU-Ausgaben im Bereich Forschung und andere interne Politikbereiche durch den Hof können Kapitel 8 des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2013 entnommen werden.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche



Verwaltungsausgaben und damit verbundene Ausgaben 10,6 Milliarden Euro

Gegenstand unserer Prüfung

Die Verwaltungsausgaben und damit verbundenen Ausgaben umfassen die Ausgaben der Organe und anderen Einrichtungen der EU. Dabei handelt es sich um die Kommission, das Parlament, den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), den Europäischen Rat und den Rat der Europäischen Union, den Gerichtshof, den Rechnungshof, den Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen, den Bürgerbeauftragten und den Datenschutzbeauftragten.

Die Ausgaben für Personal (Gehälter, Zulagen und Versorgungsbezüge) machen 60 % des Ausgabenbereichs aus; der verbleibende Anteil entfällt auf Ausgaben für Gebäude, Ausstattung, Energie, Kommunikation und Informationstechnologie.

Die Ergebnisse der Prüfungen des Hofes bei den Agenturen und sonstigen dezentralen Einrichtungen der Europäischen Union werden in besonderen Jahresberichten behandelt, die einschließlich einer Zusammenfassung gesondert veröffentlicht werden.

Unsere Feststellungen

In wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet?

Nein

Geschätzte Fehlerquote:

1,0 % (2012: 0,0 %)

Untersuchte Kontrollsysteme:

Wirksam

Die Untersuchung der meisten Kontrollsysteme ergab keine schwerwiegenden Mängel. Der Hof stellt jedoch fest, dass in Zahlungen von Gehältern und Zulagen durch die Kommission und den EAD wiederholt Fehler auftreten. Dergleichen weisen die Vergabeverfahren der EU-Delegationen (die dem EAD unterstehen) Schwachstellen auf.

Unsere Empfehlungen

Der Hof empfiehlt Folgendes:

- Die Kommission und der EAD sollten weitere Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Teile der Personalakten mit Auswirkungen auf die Zahlung von Gehältern und Zulagen auf dem neuesten Stand sind.
- Der EAD sollte die EU-Delegationen in Bezug auf Vergabeverfahren unterstützen und anleiten.

Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zur Prüfung der Verwaltungsausgaben und damit verbundenen Ausgaben durch den Hof können Kapitel 9 des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2013 entnommen werden.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche



Europäische Entwicklungsfonds (EEF) 2,6 Milliarden Euro

Gegenstand unserer Prüfung

Im Rahmen der EEF gewährt die Europäische Union Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit mit den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) und den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG). Ziel dieser Ausgaben ist es, die Armut einzudämmen und schließlich zu besiegen. Außerdem sollen eine nachhaltige Entwicklung sowie die Integration der AKP-Staaten und ÜLG in die Weltwirtschaft gefördert werden.

Die EEF werden von den Mitgliedstaaten finanziert. Sie unterliegen einer eigenen Finanzregelung und werden von der Europäischen Kommission außerhalb des Gesamthaushaltsplans der EU verwaltet. Das Umfeld, in dem die aus den EEF finanzierte Außenhilfe umgesetzt wird, ist mit einem hohen Risiko behaftet, was insbesondere daran liegt, dass die Tätigkeiten geografisch stark verstreut sind und die Partnerländer nicht über ausreichende institutionelle und administrative Kapazitäten verfügen.

Unsere Feststellungen

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EEF:

Die Jahresrechnungen 2013 der EEF stellen die Vermögens- und Finanzlage der EEF, die Ergebnisse ihrer Vorgänge, ihre Cashflows und die Veränderungen des Nettovermögens insgesamt sachgerecht dar

EEF-Einnahmen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet?

Nein

EEF-Mittelbindungen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet?

Nein

EEF-Zahlungen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet?

Ja

Geschätzte Fehlerquote:

3,4 % (2012: 3,0 %)

Untersuchte Kontrollsysteme:

Bedingt wirksam

Die **Nichtbeachtung der Vergabevorschriften** war Ursache für rund die Hälfte der geschätzten Fehlerquote (siehe Beispiel). Eine weitere bedeutsame Fehlerquelle ist das Fehlen von Belegen zur Untermauerung der Ausgaben.

Beispiel: Nichtbeachtung der Vergabevorschriften durch den Begünstigten

Der Hof prüfte eine Ausschreibung über **IT-Ausrüstung für ein Unternehmensinformationszentrum**; die Finanzierung erfolgte aus einem Programm zur Unterstützung von Klein- und Kleinunternehmen. Die Prüfung ergab, dass der Auftrag nicht dem Bieter mit dem niedrigsten Preisangebot erteilt wurde, obwohl der niedrigste Preis das Vergabekriterium war. Der Fehler wurde von dem Prüfer, der das Programm gemäß dem einschlägigen Rahmenvertrag mit der Kommission einer Prüfung der Rechnungsführung unterzog, nicht aufgedeckt.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Aus den EEF werden auch **Budgethilfen** gewährt, bei denen die Zahlungen direkt in den Haushalt eines Entwicklungslands fließen, sofern spezifische Bedingungen erfüllt sind. Der Hof stellte Fehler bei Vorgängen im Zusammenhang mit Budgethilfen fest, bei denen die Erfüllung der Voraussetzungen falsch bewertet worden war und für die Umrechnung der Zahlung in die lokale Währung der falsche Wechselkurs angewendet wurde.

Die Generaldirektion EuropeAid der Kommission verwaltet nicht nur den Großteil der die Außenhilfe betreffenden Ausgaben aus dem EU-Haushalt, sondern auch fast alle im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) getätigten Ausgaben. Die untersuchten Systeme von EuropeAid werden als bedingt wirksam bewertet. Im Mai 2013 hat EuropeAid allerdings einen Aktionsplan zur Beseitigung der wichtigsten festgestellten Mängel angenommen.

Unsere Empfehlungen

Der Hof empfiehlt der Kommission Folgendes:

- Die Kommission sollte Zinsen auf Vorfinanzierungen wieder einziehen.
- Die Kommission sollte die Quantifizierung des Nutzens der durchgeführten Kontrollen überarbeiten.
- Die Kommission sollte über Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans, mit dem Mängel im Kontrollsystem beseitigt werden sollen, Bericht erstatten.



Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zur Prüfung der Europäischen Entwicklungsfonds durch den Hof können dem Jahresbericht über die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zum Haushaltsjahr 2013 entnommen werden.

Der Prüfungsansatz auf einen Blick

Die Prüfungsurteile des Hofes im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung stützen sich auf objektive Nachweise, die insbesondere durch in Übereinstimmung mit internationalen Prüfungsgrundsätzen durchgeführte Prüfungshandlungen erlangt werden. Dies geschieht wie folgt:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Sind die Angaben in der Jahresrechnung der EU vollständig und genau?

Der EU-Haushalt ist komplex. Die Generaldirektionen der Kommission veranlassen jährlich Hunderttausende Buchungseinträge, denen Angaben aus vielen verschiedenen Quellen (einschließlich der Mitgliedstaaten) zugrunde liegen. Der Hof prüft, ob die Rechnungsführungsverfahren ordnungsgemäß funktionieren und die resultierenden Rechnungsführungsdaten vollständig, korrekt erfasst und ordnungsgemäß dargestellt sind.

- **Bewertung des Rechnungsführungssystems**, um zu ermitteln, ob es eine solide Grundlage für zuverlässige (vollständige und genaue) Daten bildet.
- **Überprüfung der wichtigsten Rechnungsführungsverfahren**, um zu ermitteln, ob sie korrekt funktionieren.
- **Analytische Prüfungen von Rechnungsführungsdaten**, um zu ermitteln, ob sie kohärent dargestellt sind und plausibel erscheinen.
- **Direktprüfung einer Stichprobe von Buchungseinträgen**, um zu ermitteln, ob die zugrunde liegenden Vorgänge tatsächlich vorhanden und korrekt erfasst sind.
- **Prüfung der Jahresabschlüsse**, um zu ermitteln, ob sie die Finanzlage sachgerecht darstellen.

Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Werden bei den der Jahresrechnung der EU zugrunde liegenden Einnahmenvorgängen und als Ausgaben erfassten Zahlungsvorgängen¹ die jeweils maßgeblichen Vorschriften eingehalten?

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans der EU werden Millionen von Zahlungen an Begünstigte innerhalb der EU und in der übrigen Welt geleistet. Die meisten dieser Ausgaben werden von den Mitgliedstaaten verwaltet. Zur Erlangung der erforderlichen Nachweise nimmt der Hof Direktprüfungen von Einnahmen und als Ausgaben erfassten Zahlungen vor und bewertet die Systeme, mit denen die Zahlungen abgewickelt und kontrolliert werden.

- Anhand statistischer Methoden **werden** aus allen Teilen des EU-Haushalts **Stichproben von Vorgängen gezogen**, die den Prüfern des Hofes als Grundlage für eingehende Prüfungen dienen.
- **Die in der Stichprobe erfassten Vorgänge werden eingehend geprüft**, in der Regel vor Ort bei den Endempfängern (z. B. einem Landwirt, einer Forschungseinrichtung, einem Unternehmen, das öffentlich ausgeschrieben Bauarbeiten ausführt oder Dienstleistungen erbringt), um direkte Nachweise dafür zu erlangen, dass der Vorgang durch ein Ereignis begründet und ordnungsgemäß erfasst ist sowie den für die betreffenden Zahlungen maßgeblichen Vorschriften entspricht.
- **Fehler werden analysiert und** als quantifizierbar oder nicht quantifizierbar **eingestuft**.
- Durch Extrapolation der quantifizierbaren Fehler **werden die Auswirkungen der Fehler** in Form einer „wahrscheinlichsten“ Fehlerquote **berechnet** (geschätzte Fehlerquote).
- Im Hinblick auf die Formulierung des Prüfungsurteils des Hofes wird die **geschätzte Fehlerquote** zu einer Wesentlichkeitsschwelle von 2 % in Beziehung gesetzt.
- **Es wird eine Reihe von Kontrollsystemen bewertet**, um zu ermitteln, ob diese die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihnen unterliegenden Vorgänge wirksam gewährleisten.
- **Weitere einschlägige Informationen** wie etwa Jährliche Tätigkeitsberichte und Berichte anderer Prüfer werden berücksichtigt.
- **Alle Prüfungsfeststellungen werden** sowohl mit den Behörden in den Mitgliedstaaten als auch mit der Kommission **erörtert**, damit sichergestellt ist, dass die Fakten korrekt sind.
- **Der Hof gibt seine Prüfungsurteile** auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erzielten Ergebnisse ab.

¹ Bei den als Ausgaben erfassten Zahlungen handelt es sich um Zwischenzahlungen, Abschlusszahlungen und abgerechnete Vorschüsse.

Der Europäische Rechnungshof und seine Arbeit

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) ist das unabhängige **Prüfungsorgan** der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg. Er beschäftigt rund 900 Bedienstete aller EU-Nationalitäten, die sich aus Prüfern und Mitarbeitern in horizontalen Diensten zusammensetzen. Seit seiner Errichtung im Jahr 1977 schärft er das Bewusstsein für die Bedeutung des EU-Finanzmanagements und trägt zu dessen Verbesserung bei.

Die Prüfungsberichte und Stellungnahmen des Hofes bilden ein wichtiges **Glied der Rechenschaftskette der EU**. Unsere Ergebnisse werden dazu verwendet, die für die Haushaltsführung der EU verantwortlichen Stellen – insbesondere im Rahmen des Entlastungsverfahrens – zur Rechenschaft zu ziehen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Kommission, betroffen sind jedoch auch die übrigen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Bei geteilter Mittelverwaltung spielen die Mitgliedstaaten ebenfalls eine wichtige Rolle.

Unsere Hauptaufgaben:

- **Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen**, hauptsächlich im Hinblick auf die Zuverlässigkeitserklärung;
- **Wirtschaftlichkeitsprüfungen** zu Themen, die so ausgewählt werden, dass wir mit unserer Arbeit die größtmögliche Wirkung erzielen;
- **Stellungnahmen** zu Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Haushaltsführung und anderen wichtigen Fragen.

Wir sind bestrebt, unsere **Ressourcen** so einzusetzen, dass wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unseren verschiedenen Tätigkeitsbereichen erreichen, um fundierte Ergebnisse sowie eine zweckmäßige Abdeckung der verschiedenen Bereiche des EU-Haushalts zu erzielen.



Unsere Ergebnisse

Wir legen folgende Ergebnisse vor:

- **Jahresberichte** zum Gesamthaushaltsplan der EU und zu den Europäischen Entwicklungsfonds; die Jahresberichte umfassen hauptsächlich die Prüfungsurteile im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung und die zugehörigen Ergebnisse und werden alljährlich im November veröffentlicht;
- **besondere Jahresberichte** mit den Prüfungsurteilen zur Rechnungsführung der einzelnen Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU; im Jahr 2014 sollen 53 Berichte veröffentlicht werden;
- **Sonderberichte** zu ausgewählten Prüfungsthemen, die über das Jahr verteilt veröffentlicht werden; hierbei handelt es sich hauptsächlich um Wirtschaftlichkeitsprüfungen; im Jahr 2014 sollen ungefähr 25 Berichte veröffentlicht werden;
- **Stellungnahmen**, die vom Europäischen Parlament und vom Rat bei der Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften mit erheblichen Auswirkungen auf das Finanzmanagement herangezogen werden; im Jahr 2014 sollen sechs Stellungnahmen veröffentlicht werden;
- **Landscape-Analysen** zu ausgewählten Bereichen der EU-Politik, in denen die größeren Herausforderungen und langfristige Trends analysiert werden; im Jahr 2014 sollen zwei solche Analysen veröffentlicht werden;
- den **Jährlichen Tätigkeitsbericht**, der Informationen und Erläuterungen zu unseren Tätigkeiten im betreffenden Jahr enthält.

Mit unserer Arbeit tragen wir zur Aufklärung über das EU-Finanzmanagement und zur Erhöhung der diesbezüglichen Transparenz bei, indem wir eine Zuverlässigkeitsgewähr zum Zustand des Finanzmanagements liefern und Empfehlungen für weitere Verbesserungen abgeben. Dies geschieht im Interesse der **Bürger der Europäischen Union**.

Informationen über die Prüfungen des Hofes bei den Agenturen und anderen dezentralen Einrichtungen der Europäischen Union können den jeweiligen besonderen Jahresberichten zum Haushaltsjahr 2013 entnommen werden, die auf der Website des Hofes abrufbar sind.

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements:

- über eine Vertriebsstelle des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union
(http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm).

Der europäische Rechnungshof ist das unabhängige externe Rechnungsprüfungsorgan der EU - Hüter der EU-Finzen

In seinen Jahresberichten zum Haushaltsplan der EU und zu den Europäischen Entwicklungsfonds gibt der Hof ein Prüfungsurteil (Zuverlässigkeitserklärung) über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge ab. Diese Kurzinformation vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Feststellungen und Schlussfolgerungen. Der Volltext der Berichte ist auf der Website des Hofes abrufbar und wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF



Amt für Veröffentlichungen

